

# Fundierungen, Untersuchung des Baugrundes.

## § 4.

Die Fundierungen sollen den  
 Säulen eine feste Unterlage  
 schaffen, so daß durch Senkungen  
 und Verschiebungen nicht  
 können. Da die obersten Schichten  
 des Bodens in der Regel zu locker sind,  
 so grabt man sich bis zu einer  
 festen Schicht, welche für den  
 Bau zu dienen geeignet ist.  
 Die geringste Tiefe, die  
 anzunehmen ist, ist diejenige,  
 die fest im Stratum hindurchreicht.  
 Diese Tiefe ist für eine  
 Mauer zu nehmen. Da kein  
 Längsgrund, mit Ausnahme  
 der folgenden, ist, so ist  
 insbesondere darauf zu sehen,  
 daß für das Fundament  
 ein Längsgrund so möglichst  
 gleichmäßige Festigkeit erreicht  
 wird. Bei geneigtem Terrain  
 wird dieses nur durch  
 horizontale Ebenen gefunden  
 werden, in der Regel wird  
 das Fundament eine  
 treppenförmige Anordnung  
 erhalten müssen. In  
 bestimmten Fällen ist ein  
 Längsgrund